



Žerojon e-mail: gdeoberwaltersdorf@netway.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 27.09.2001 beschlossen, die, auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes idgF, beschlossene Verordnung über die Festsetzung der Marktstandsgebühren vom 30.11.1998 wie folgt zu ändern:

Pro Laufmeter und Tag des Marktstandes

€ 0,70

(ATS 9,63)

Für jede Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Gebühr pro m²

€ 0,70

(ATS 9,63)

Die Verordnung über die Festsetzung der Marktstandsgebühren tritt mit 01.11.2001 in Kraft.

Für den Gemeinderat;

(Bgm Helene Auer)

angeschlagen am: 28.09.2001

abgenommen am: 12.10.2001